



**PFARRENÜZIDERS**  
MITEINANDER | FÜREINANDER

## **COVID-19-Präventionskonzept der Pfarre Nüziders**

**Stand 06.12.2020**

Kapitel 1 Gottesdienste – Werktag / Sonn- und Feiertag

Kapitel 2 Festgottesdienste

Kapitel 3 Beerdigungen

Kapitel 4 Hochzeiten

Kapitel 5 Erstkommunion

Kapitel 6 Pfarrzentrum

Kapitel 7 Gruppenstunden - Jugendarbeit

Freigegeben nach Beratung und Änderung in einer Sitzung mit PGR/PKR und Arbeitsausschussmitgliedern von Pfarrer Cons. Mag. Karl Bleiberschnig am Montag 05.10.2020, **ergänzt nach der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung.**

**(Änderungen sind gelb markiert.)**

**Sicherheitsabstand:**

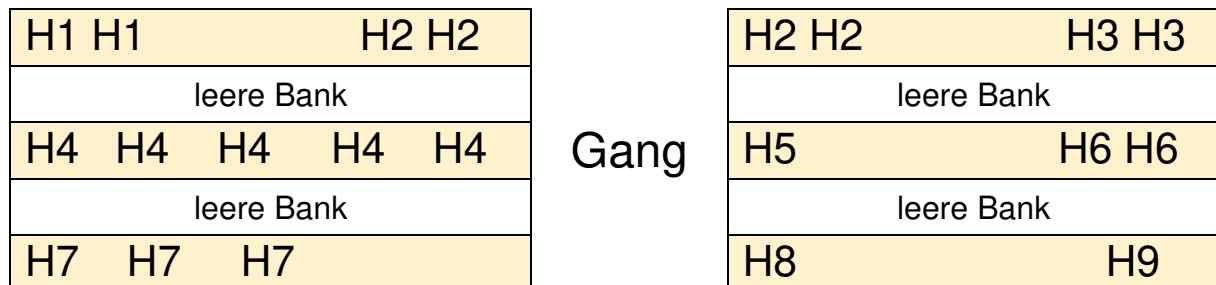
Gottesdienste werden in der Pfarrkirche oder auf dem Kirchplatz gehalten. In der St. Vinerkirche und in der Lazer Kapelle werden keine Gottesdienste gefeiert.

Es finden aktuell keine Feiern der Taufe statt. Sie sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Beim Betreten und Verlassen und im Gebäudeinneren der Pfarrkirche gilt für alle der 1,5-Meter-Abstand. Es haben 100 Besucher in der Kirche Platz. Zur Einhaltung des Mindestabstandes ist jede zweite Sitzbank abgesperrt. Am vorderen und hinteren Ende einer Bank sind jeweils zwei Plätze markiert. Die inneren Plätze der Bänke sind zuerst zu belegen.

- Die Markierungen gelten für die Mitglieder aus einem Haushalt.
- Sind in einer Bank schon 3 Personen, dürfen keine haushaltsfremden Personen Platz nehmen.
- Besucher, die im selben Haushalt wohnen, dürfen die ganze Bank benützen.

Es gibt folgende Benützungsvarianten: H = Person aus einem Haushalt



Beim Friedensgruß unterbleibt die Handreichung. Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.

Für die Spenden werden Opfergeldkörbchen im Gang aufgestellt. Es gibt keinen Umlauf des „Kässeles“.

Für einen kreuzungsfreien Ablauf erfolgt der Kommunion- oder Opfergang einreihig. Zuerst die Frauenseite von vorne nach hinten, danach die Männerseite von vorne nach hinten. Die Aufstellung erfolgt jeweils auf der anderen Seite des Ganges (Rundgang). Handkommunion wird eindringlich empfohlen. Es ist darauf zu achten, dass der Kommunionsspender nicht mit Hand oder Mund des Empfängers in Berührung kommt.

Der Priester teilt die Kommunion im Hauptschiff aus. Wenn Kommunionhelfer eingeteilt sind, gehen sie auf die Empore.

### Ausnahmen:

Der Mindestabstand darf kurzfristig unterschritten werden

- für religiöse Handlungen (Taufe, Segnung, Krankensalbung, Kommunionsspendung, Ministrantendienst) und
- für die Anziehhilfe in der Sakristei.

### **Gemeindegang und Chorgesang müssen unterbleiben.**

Zugelassen sind maximal 4 Solisten, die den Gottesdienst mit Gesang oder Instrumentalmusik mitgestalten können. Für die Solisten gilt ein Mindestabstand von mindestens 2 Meter.

### **Mund-Nasen-Schutz (Masken):**

- In der Kirche ist (permanent) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch für die Mesner/innen und Ministranten.
- Messbesucher, welche die Maske vergessen haben, erhalten eine Gratismaske.
- Priester und Kommunionhelfer tragen beim Austeilen der Kommunion Masken. Dies gilt auch beim Ein- und Auszug.
- Priester und Mesner/innen, die über 65 Jahre alt sind oder auf Grund einer chronischen Vorerkrankung zur Risikogruppe zählen (Brief der Sozialversicherung, ärztliches Attest), bekommen für die Dienstausbübung eine FFP2-Maske.

### Ausnahmen:

- Besucher, die glaubhaft machen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen befreit sind sowie Kinder unter 7 Jahre.
- Lektoren- und Kantorendienst am Ambo. Es ist eine Plexiglasscheibe angebracht.
- Orgelspieler/innen

### **Hygienemaßnahmen / Hilfsdienst:**

- Zusätzlich zum normalen Reinigungsdienst werden in der Kirche Kontaktstellen wie Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe oder Ablageflächen wöchentlich mit Flächendesinfektionsmittel oder einer Seifenlauge desinfiziert. Holzhandläufe werden nachträglich mit Pflgetüchern für Holzoberflächen eingelassen.
- Von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates wird an den Wochenend- und Feiertagsgottesdiensten ein Willkommensdienst / Hilfsdienst **mit zwei Personen** für die Anweisung der eintreffenden Messbesucher geleistet. Es werden die Hände der Besucher desinfiziert, bei Bedarf Masken ausgeteilt und Informationen über die Schutzmaßnahmen erteilt. Besucher der Empore werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Kommunion auch auf der Empore ausgeteilt wird.

- COVID-19-krankheitsverdächtige Personen, mit Symptomen für die es keine andere plausible Ursache gibt, wird der Zutritt verwehrt. (Vorliegen mindestens eines der folgenden Symptome mit oder ohne Fieber: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes. Ihnen wird die Inanspruchnahme von Radio-, TV-, Internet oder Hauskirchenangebote ans Herz gelegt. <https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/themen/coronavirus/gottesdienste-zuhause-mitfeiern>)
- Mesner, Ministranten, Lektoren und sonst Mitwirkende desinfizieren beim Betreten der Kirche selbst ihre Hände.
- Kommunionsspender tun dies auch vor dem Austeilen der Kommunion. Es gibt keine Kelchkommunion.
- Es wird kein Weihwasser in die Becken gefüllt. Es kann Weihwasser aus dem Weihwasserkessel mit nach Hause genommen werden.
- Die Zwischentür beim Seiteneingang bleibt immer geöffnet.
- Vor Beginn des Gottesdienstes werden beide Flügel des Seiteneinganges geöffnet und mit den Holzkeilen gesichert. So wird die Durchlüftung der Kirche erhöht.
- Solange es die Temperaturen zulassen, bleibt das kirchplatzseitige Seitenfenster auf der Empore geöffnet.
- Bei Ampelschaltung auf Orange oder Rot finden keine Agapen statt (auch nicht mit Selbstbedienung).

## Kapitel 2            Festgottesdienste

Zusätzlich bzw. abweichend zu den in Kapitel 1 festgelegten Schutzmaßnahmen gilt für Gottesdienste mit einer erfahrungsgemäß besonders hohen Anzahl von Messbesuchern (z.B. Weihnachten) Folgendes:

- In der Pfarrkirche und auf dem Kirchplatz gilt permanente Maskenpflicht.
- Die Messbesucher müssen sich anmelden und Kontaktdaten angeben. Dies ermöglicht eine individuelle Planung der erforderlichen Maßnahmen.
- Der Hilfsdienst erfolgt mit Platzzuweisung und Zählung der eintreffenden Besucher. Nach der 100. Person wird der Zutritt in die Kirche verwehrt.
- Für die Gottesdienste am 24. und 25. Dezember ist eine Anmeldung bzw. Platzreservierung erforderlich. Die Reservierung im Pfarrbüro ist werktags Mo-Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr telefonisch oder per Mail möglich. Die Bestätigung ist beim Gottesdienst mitzubringen.



## Kapitel 3            Beerdigungen

Zusätzlich oder abweichend zu den in Kapitel 1 festgelegten Schutzmaßnahmen gilt für Beerdigungen Folgendes:

- In der Pfarrkirche und auf dem Kirchplatz gilt permanente Maskenpflicht
- Zur Abstandspflicht und Sitzplatzverteilung siehe Kapitel 1
- Auf dem Friedhof dürfen maximal 50 Personen am Begräbnis teilnehmen.
- Ist mit einer besonders großen Anzahl an Teilnehmern zu rechnen, ist vom Hilfsdienst die Besucheranzahl in der Kirche auf 100 Personen zu beschränken (Ausnahme auf Grund zugewiesener und markierter Sitzplätze und der Größe des Kirchenraumes) und der Gottesdienst per Lautsprecher auf den Kirchplatz zu übertragen. Sitzbänke können aufgestellt werden. Der Hilfsdienst wird von Marlies Melk oder bei ihrer Verhinderung von den Kantorinnen Melitta Fritsche Doris Kaufmann durchgeführt.
- Anweisung an die Teilnehmer und in der Ankündigung / Anschlag beim Eingang: Vor und nach dem Bestattungsgottesdienst auf Umarmungen und Händeschütteln bzw. Beileidsbezeugungen mit Körperkontakt verzichten! Ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt leben bzw. unter der Trauerfamilie selbst. Kommunion wird auch auf der Empore ausgeteilt.
- Das Opfergeldkörbchen wird vor dem Kommuniongang auf die Seite gestellt.
- Beim Leichenzug auf den Friedhof ist ein 3 Meter Abstand einzuhalten und sind - wenn möglich - ebenfalls Masken zu tragen. (Da viele alte Personen teilnehmen ist das Gehen und gleichzeitige Tragen von Masken zu anstrengend bzw. nicht möglich.)
- **Gemeindegeseang und Chorgesang in der Kirche müssen unterbleiben.**  
Nicht betroffen davon ist der Gesang von max. 4 Solisten. An die Stelle der übrigen Gesänge ist Instrumentalmusik (Orgel oder Soloinstrumente) zugelassen.  
Hinweis: Nach den staatlichen Vorschriften sind bei der Bestattung auf dem Friedhof maximal 50 Personen zugelassen. Alle Teilnehmer müssen den 1-Meter Abstand einhalten und einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen.  
Informieren Sie sich bei der Bezirkshauptmannschaft. Wir gehen davon aus, dass – wenn überhaupt – ein Bläserensemble maximal aus 6 Personen spielen darf, wobei diese nur aus zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen.

## Kapitel 4 Hochzeiten

- Trauungen sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

## Kapitel 5 Erstkommunion

Für das Jahr 2019/20 hat sie am 4. Oktober 2020 stattgefunden und wurde das damalige Konzept eingehalten.

## Kapitel 6 Pfarrzentrum

- Marlies Melk führt das Pfarrzentrum und wurde über die COVID-19-Schutzbestimmungen geschult.
- Es gilt permanente Maskenpflicht (MNS). Ausgenommen sind Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen befreit sind sowie Kinder unter 7 Jahre und Mitwirkende bei sportlichen Aktivitäten.
- Unmittelbar nach dem Betreten sind beim aufgestellten Spender die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Proben mit maximal 4 Sänger:innen oder Musiker:innen sind möglich.
- Es gilt durchwegs ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter.
- Derzeit sind alle Veranstaltungen untersagt.

## Kapitel 7 Gruppenstunden - Jugendarbeit

### Allgemeines

- Bei Ampelschaltung ROT finden keine Gruppenstunden statt.
- Ministrieren ist mit 2 Ministranten möglich, wobei der Mund-Nasen-Schutz zu tragen und grundsätzlich ein Abstand von 1,5 m einzuhalten ist.